

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/37

Datum: 31.03.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0339

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	21.04.2020			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW von Bürgerforum Troisdorf vom 12. November 2018
hier: Anschaffung einer Drohne für den Rettungs- und Überwachungsbereich

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, den Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen abzulehnen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Aufgrund umfangreicher Vorschriften/Verordnungen etc. macht die Anschaffung und der Betrieb einer Drohne für eine einzelne Feuerwehr keinen Sinn. Um die ständige Einsatzbereitschaft herzustellen und aufrechtzuerhalten, müsste ein Großteil der Feuerwehrleute (SB) aus- und fortgebildet werden, was gesamtwirtschaftlich nicht darzustellen ist. Aus diesem Grund hat der Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen seiner Aufgaben nach dem „Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz NRW“ zentral eine Drohne angeschafft, die auf Anforderung mit Personal zur Verfügung gestellt wird.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter